

Kommentar zur Ausdehnung der Rotationszeiten auf der Internistischen Intensivstation und in der Notaufnahme im Rahmen der internistischen Weiterbildung (Punkt 4 des Gemeinsamer Aufrufs aller internistischer Fachgesellschaften und des Berufsverbandes Deutscher Internisten zur Stärkung der internistischen Intensiv- und Notfallmedizin in deutschen Krankenhäusern)

Prof. Dr. Reimer Riessen, Prof. Dr. Ulrich Fölsch, 09.03.2017

Die Novellierung der Weiterbildungsordnungen (MWBO) befindet sich derzeit noch in der Entwicklung, so dass hier noch keine rechtssicheren Auskünfte gegeben werden können. In dem Weiterbildungskatalog werden in Zukunft Kompetenzen gefordert und bezüglich der Rotationszeiten größere Freiräume eingeräumt. Eine Mindestrotationsdauer auf die Intensivstation von 6 Monaten wird weiterhin gefordert, eine Höchstdauer ist jedoch nicht eindeutig festgelegt. Auch die Vermittlung von notfallmedizinischen Kenntnissen wird deutlicher wie bisher gefordert. Insgesamt ergeben sich in der WBO größere Freiräume, auch Weiterbildungszeiten in der Forschung, in Ambulanzen und in anderen Fachbereichen anzuerkennen. Bei der DGIM, dem BDI und den internistischen Schwerpunktgesellschaften ergab sich bei der Erstellung des gemeinsamen Aufrufes ein breiter Konsens, dass Ausbildungszeiten auf der Intensivstation und in der Notaufnahme deutlich stärker wie bisher anerkannt werden sollen. Die im Weiterbildungskatalog geforderten Kompetenzen (z.B. Diagnostik und Therapie des nahezu gesamten Spektrums internistischer Erkrankungen incl. Labordiagnostik, EKG, Sonographie, Echokardiographie, Punktionstechniken, Ernährung, Transfusions- und Infusionstechniken, etc.) werden in diesen Bereichen in hohem Maße fachübergreifend und in enger Kooperation mit den einzelnen internistischen Schwerpunkten abgebildet. In der unter den jetzigen Umständen bestehenden Ermangelung eines eigenen Schwerpunktes „Internistische Intensiv- und Notfallmedizin“ besteht der Konsens, speziell im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin ohne Schwerpunktbezeichnung möglichst längere Weiterbildungszeiten auf der Intensivstation und der Notaufnahme (z.B. jeweils 15 Monate) anerkennbar zu machen, um auf diesem Wege hervorragend allgemein-internistisch qualifizierten Nachwuchs für die Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin ausbilden zu können. Auch bei den Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung sollten längere Ausbildungszeiten wie bisher auf der Intensivstation und in der Notaufnahme anerkennbar gemacht werden.

Die DGIM, der BDI und die internistischen Schwerpunktgesellschaften werden sich bei der Bundesärztekammer dafür einsetzen, dass diese Punkte von der Bundesärztekammer so verabschiedet werden und in den WBO der Landesärztekammern auch umgesetzt werden.